

## 1. Sitzung des Finanzausschusses am 21.01.2021

---

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:

### **Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

eine Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen im Kreishaushalt gehört mittlerweile nicht nur zu den Themen hier im Finanzausschuss, sondern infolge der Corona-Pandemie berichte ich hierüber auch vierteljährlich im Kreistag. So habe ich in den Kreistagssitzungen am 08.09.2020 und 22.12.2020 über die finanzielle Lage des Kreises informiert und damit die Ergebnisprognose aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2020 fortgeschrieben.

Heute setze ich die Berichterstattung hier im Finanzausschuss fort. Da die Redezeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst kurz sein sollen und meine letzte Berichterstattung im Kreistag gerade vier Wochen zurückliegt, möchte ich meine Ausführungen heute kürzer fassen als es sonst üblich ist.

Vor Ihnen liegt eine Tischvorlage mit den aktuellsten Zwischenergebnissen für 2020. Sie beginnt mit dem allgemeinen Kreishaushalt ohne die Corona-Sondersachverhalte, danach folgen die coronabedingten Finanzauswirkungen, die nach dem Landeshaushaltsrecht vom „normalen“ Haushalt zu isolieren sind und zum Schluss zwei entsprechende Übersichten für den Bereich des Jugendamtes, der wegen der Jugendamtsumlage gesondert zu betrachten ist.

Nach dem letzten Quartalsbericht aus Dezember 2020 ergab sich für den allgemeinen Kreishaushalt ein prognostizierter Jahresüberschuss iHv. 1,8 Mio. €. Das Zwischenergebnis laut Tischvorlage weist einen Jahresüberschuss von 1,995 Mio. € aus und hat sich somit nochmals geringfügig verbessert.

Nun kurz zu den einzelnen Sachverhalten der Tischvorlage:

#### **Nr. 1) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen**

a) Die Landschaftsumlage 2020 wurde mit einem Hebesatz in Höhe von 15,20% eingeplant. Dieser Wert stammt aus der Einbringung des LVR-Haushaltes im September 2019. Bei der Verabschiedung der LVR-Haushaltssatzung am 16. Dezember 2019 wurde der Hebesatz auf 15,10% gesenkt, was für den Kreis eine Reduzierung der Umlage um 420.290 € ausmacht. Mit 62,8 Mio. € ist die Umlage 2020 aber immer noch rd. 5,6 Mio. Euro über der Zahllast 2019.

b) Der Anteil an der Wohngeldentlastung des Landes sinkt um 1.243.500 €. Ursächlich hierfür sind ein Rückgang der Kreisaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB-II (KdU) aus dem Abrechnungsjahr 2019 sowie ein vorgegebener Wechsel der Abrechnungstermine.

c) Die Auflösung und Verringerung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für Prozesskosten wird nach den derzeitigen Erkenntnissen Verbesserungen iHv. 986.000 € herbeiführen.

#### **Nr. 2) Amt für Soziales**

Es ist keine Neuerung, dass die finanziell größten Leistungsarten, die hier in den Unterpunkten a) bis g) aufgeführt sind, einer hohen Veränderungsdynamik unterliegen.

Die hier ausgewiesene Verbesserung iHv. 7,6 Mio. € ist jedoch einer außergewöhnlichen Dynamik im positiven Sinne auf Bundes- und Landesebene zu verdanken. Diese Dynamik begann im Koalitionsausschuss des Bundes am 03. Juni 2020, als dieser im Zuge der Corona-Pandemie ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht hat. Zur Entlastung der kommunalen Ebene waren hierin neben einer Kompensation für Corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um +25%-Punkte vorgesehen. Seit Ende Oktober haben wir die Gewissheit, dass die erhöhte Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01. Januar 2020 erfolgt und dass diese Mehrerträge auch als ordentlicher Ertrag im allgemeinen Kreishaushalt verbucht werden dürfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Mehrerträge mit den bisher entstandenen Corona-Belastungen im Kreishaushalt zu verrechnen bzw. haushalterisch zu isolieren.

Allen Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, die sich bei diesem Thema zugunsten der kommunalen Ebene eingesetzt haben, danke ich ausdrücklich. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU wird von der kommunalen Ebene seit Jahren gefordert, um die strukturelle Unterfinanzierung der Kreishaushalte im Sozialbereich endlich abzumildern.

In Zahlen übersetzt finden Sie diesen Punkt in der lfd. **Nr. 2d) Kommunale Leistungen SGB II**. Auf der Ertragsseite führt die erhöhte Bundesbeteiligung zu einer prognostizierten Verbesserung von rd. 7,6 Mio. €. Auf der Aufwandsseite wird aktuell von einer Verbesserung iHv. 1,5 Mio. € ausgegangen. Zum einen ist der für 2020 erwartete Anstieg der Bedarfsgemeinschaften nicht eingetreten und zum anderen fällt der kommunalen Finanzierungsanteil an der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) voraussichtlich geringer aus.

Zu den anderen sozialen Leistungsbereichen hier nur in aller Kürze:

#### **Nr. 2a) Hilfe zum Lebensunterhalt**

Der Trend zurückgehender Aufwendungen aus der 1. Jahreshälfte hat sich im 2. Halbjahr fortgesetzt. Dies betrifft vor allem ambulante Transferaufwendungen als auch einmalige Leistungen.

#### **Nr. 2b) Eingliederungshilfe (alt)**

Hier sind noch die Sachverhalte und ihre entsprechenden Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich auf die Eingliederungshilfe vor Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes beziehen.

#### **Nr. 2c) Hilfe zur Pflege**

Die Dynamik bei der Aufwandsentwicklung setzt sich ebenfalls fort. Die Mehraufwendungen iHv. 2,1 Mio. € betreffen vor allem den Bereich der stationären Kosten und stehen in einem engen Zusammenhang mit den steigenden Vergütungen in Pflegeheimen nach Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III.

#### **Nr. 2e) Bildungs- und Teilhabeleistungen SGB II**

Die ausgewiesenen Mehrerträge resultieren aus einer Nachzahlung für 2019 nach Jahresabschluss. Die Aufwendungen für den Schulbedarf werden nach Einschätzung des Fachamtes rund 62.000 € unterhalb der Planung liegen.

#### **Nr. 2f) Wohlfahrtspflege**

Diese Position steht in enger Verbindung mit der Hilfe zur Pflege. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen iHv. rund 762.000 € resultieren in erster Linie aus den gestiegenen Investitionszuschüssen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW für ambulante Pflegedienste, Kurzzeitpflege, Tagespflege und Pflegewohngeld. Dem gegenüber stehen auf der Ertragsseite

Rückzahlungen für die Abrechnung für Vorjahre sowie Kompensationsleistungen des Landschaftsverbandes für die Tagespflege (insgesamt 403.000 €).

### **Nr. 3) Haupt- und Personalamt**

Bei den Dienstaufwendungen für Beamte und Tariflich Beschäftigte (**3a**) ergibt sich für 2020 eine Verbesserung von 400.000 €. Im Vergleich zur Planung ist die Abweichung nur marginal und beträgt 0,9%. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass die ab September 2020 einkalkulierte Tarifierhöhung von 3% nicht eingetreten ist. Erfreulich ist ebenfalls die Unterschreitung der veranschlagten Beihilfeaufwendungen (**3b**) um 180.000 €.

Der ausgewiesene Mehraufwand iHv. 1,2 Mio. € für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (**3c**) stammt noch aus dem Heubeck-Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 mit Prognose für 2020. Aktuellere Zahlen erhalten wir erst im März diesen Jahres.

### **Nr. 4) Stabsstelle Digitalisierung**

Einsparungen ergeben sich im Bereich der Infrastrukturprodukte, die der Kreis Heinsberg über externe Dienstleister bezieht. Nach erfolgreicher Migration auf Microsoft Office 365 fallen Produkte wie beispielsweise der E-Mail-Service gänzlich weg. Weitere Verbesserungen ergeben sich durch geringere Aufwendungen für Miete/Leasing von Netzwerkkomponenten sowie geringere Supportkosten für Microsoft Office 365.

### **Nr. 5) Amt für Bauen und Wohnen**

Die Gebührenerträge für Baugenehmigungen und im Immissionsschutz liegen 344.000 € oberhalb der Planung. Ursächlich sind einzelne nicht erwartete Genehmigungsvorhaben.

### **Nr. 6) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung**

Die Verbandsumlage für den Wasserverband Eifel-Rur fällt ca. 75.000 € niedriger aus. Zum Zeitpunkt unserer Haushaltsplanung stand die Höhe der Verbandsumlage noch nicht fest.

### **Zwischenergebnis:**

Nach derzeitigem Stand könnte der Ausgleichsrücklage ein Jahresüberschuss iHv. 1,995 Mio. € zugeführt werden, und es würde sich ein neuer Bestand von ca. 29,3 Mio. € ergeben. Selbstverständlich freue ich mich über jede Verbesserung im Haushalt, die wir im Jahr 2020 durch eigenes Handeln erreicht haben. Dass aus dem geplanten Defizit von rund 5,9 Mio. € aber ein Jahresüberschuss wird, ist vor allem der erhöhten KdU-Bundesbeteiligung zu verdanken. Ich bitte zu beachten, dass es sich bei dem prognostizierten Ergebnis nur um einen Zwischenstand handelt, jedoch bin ich sehr zuversichtlich, dass wir von einem Jahresüberschuss 2020 ausgehen können, auch wenn die Jahresabschlussarbeiten noch bevorstehen. Und gerade in den schwierigen Zeiten für die Kommunalfinanzen, in denen wir uns momentan befinden mit nicht absehbaren finanziellen Folgen und Risiken für die Zukunft, ist die positive Entwicklung der Ausgleichsrücklage besonders erfreulich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass im Jahr 2020 keine Kredite aufgenommen wurden (Kreditbestand nur noch 148 T€) und die Liquidität jederzeit in vollem Umfang gesichert war (Bestand 28 Mio. €).

### **Corona-bedingte Haushaltsauswirkungen**

Wie bereits bekannt, sind die Corona-bedingten Belastungen (Mindererträge/ Mehraufwendungen) in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 haushalterisch zu isolieren, d.h. sie werden noch nicht ergebniswirksam. Die Gesamtsumme der Belastungen werden durch außerordentliche Erträge ausgeglichen und in eine Bilanzierungshilfe überführt. Im Haushaltsjahr 2024 besteht dann das einmalige Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Ab dem Jahr 2025 ist die Bilanzierungshilfe über eine Laufzeit von bis zu 50 Jahren aufwandswirksam abzuschreiben. Daher ist es in den Jahren 2020 und 2021 wichtig, diese Positionen nachvollziehbar zu erfassen bzw. plausibel abzuleiten.

### **Nr. 1) Primäre Corona-bedingte Mehraufwendungen**

Die frühen und wuchtigen Haushaltsbelastungen, die nach Ausbruch der Pandemie im Kreis Heinsberg Ende Februar entstanden sind, haben dazu geführt, dass wir kurzentschlossen eine eigene Buchungsstelle eingerichtet haben, um die Entscheidungen des Krisenstabes in finanzieller Hinsicht separat abzubilden. Seitdem schreiben wir diese Position fort. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

- März 2020: 2,5 Mio. €
- Juni 2020: 7,4 Mio. €
- September 2020: 9,3 Mio. €
- Dezember 2020: 9,3 Mio. €

Dass die Belastung im letzten Quartal nicht mehr gestiegen ist, liegt daran, dass in diesem Zeitraum für einige Ausgabepositionen Kostenerstattungen von Dritten eingegangen sind.

### **Nr. 2) Anton-Heinen-Volkshochschule**

Die finanziellen Auswirkungen für die VHS sind mit der hier aufgeführten Gesamtbelastung von 44.000 € im Gesamtkontext nur unwesentlich. Alle Veränderungen sind in der Schließung der VHS vom 26. Februar bis 03. Mai 2020, danach 90% Ausfall aller Veranstaltungen bis zu den Sommerferien und danach wiederum ein erneuter Ausfall der überwiegenden VHS-Veranstaltungen im November und Dezember begründet.

### **Nr. 3) Straßenverkehrsamt**

Die Ertragsrückgänge um insgesamt 201.000 € resultieren vor allem aus geringeren Fallzahlen im Zulassungsbereich und im Führerscheinwesen.

### **Nr. 4) Amt für Bildung, Kultur und Integration**

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Schulen des Kreises an mindestens 50 Tagen geschlossen. Für diesen Zeitraum waren weder die Schülerjahreskarten an die WestVerkehr GmbH noch Zahlungen für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs an die beauftragten Unternehmen zu leisten, wodurch die Aufwendungen um 697.600 € zurückgingen. Um die Liquidität und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur für den Schülertransport zu unterstützen wurden bekanntlich auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen freiwillige Leistungen genehmigt. Darüber hinaus konnten Einnahmeverluste aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes und des Bundes kompensiert werden.

Die Veränderungen bei der Kreismusikschule resultieren aus dem Corona-bedingten Unterrichtsausfall bzw. eingeschränkten Unterricht.

**Nr. 5) Haupt- und Personalamt**

Corona-bedingt sind in 2020 bislang Personalaufwendungen iHv. 495.000 € entstanden. Hierunter fallen im Wesentlichen temporäre Erhöhungen von Beschäftigungsumfängen, Neueinstellungen und Überstundenauszahlungen. Da pandemiebedingt viele Fortbildungsveranstaltungen ausgefallen sind, wurde das Budget 2020 nicht vollständig in Anspruch genommen (-130.000 €).

**Nr. 6) Gesundheitsamt**

Die dargestellten Ertragsrückgänge liegen darin begründet, dass wegen der Bindung der Personalkapazitäten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie die Erstellung amtsärztlicher Gutachten, die Durchführung von Hygienebelehrungen sowie andere ertragsabhängige Amtshandlungen nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Auf der Aufwandsseite besteht hierzu ein Zusammenhang mit der Beauftragung von Laborleistungen, die folglich ebenfalls geringer ausfallen.

**Nr. 7) Vermessungs- und Katasteramt**

Auch wieder wurden pandemiebedingt weniger externe Dienstleistungen in Auftrag gegeben, so dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z.B. für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, um 100.000 € unter Ansatz blieben.

**Nr. 8) Ordnungsamt**

Aus dem Kreishaushalt wurde der Zuschuss an die Tochtergesellschaft Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH für dort entstandene Corona-Aufwendungen um 774.000 € erhöht.

**Nr. 9) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen**

Über die hier aufgeführten Positionen wurde bereits mehrfach berichtet: Die Verwaltung hatte aufgrund der besonderen und finanziell erheblichen Betroffenheit des Kreises Heinsberg am 17. März 2020 eine finanzielle Unterstützung des Landes beantragt und hierbei Mehrbelastungen von 5,5 Mio. Euro dargelegt. Das Land hat die außergewöhnliche Belastungssituation des Kreises anerkannt und eine Sonderzahlung von 4 Mio. Euro veranlasst. Hierfür bin ich sehr dankbar. Somit kann zumindest ein Teil der entstandenen Mehrbelastungen kompensiert werden. Mit dieser Sonderzahlung wurden auch die kreisweiten Ausfälle bei den Elternbeiträgen für den Monat März 2020 zu 50% kompensiert. Um eine kreisweit abgestimmte Lösung zu erzielen, wurden über die zwischenzeitlich genehmigten Dringlichkeitsentscheidungen auch die Ertragsausfälle der kreisangehörigen Kommunen zu 50% für den Monat März übernommen als auch der Jugendamtsumlage als Kompensation zugeordnet.

**Zwischenergebnis:**

Zusammengefasst ergeben sich Corona-bedingte Mehrbelastungen im Jahr 2020 iHv. 7.221.889 €. Auch das ist nur ein Zwischenstand, der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fortzuschreiben ist. Über 50 Jahre verteilt würde sich hieraus eine Haushaltsbelastung von rd. 144.000 € jährlich ergeben.

**Jugendamt**

Die Abweichungen im Bereich des Jugendamtes (Teilplan/Produktbereich 06 im Kreishaushalt) sind nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsanalyse vergleichsweise gering. Der Zuschussbedarf gemäß Haushaltsplanung im Teilplan 06 betrug rund 34 Mio. €. Dem gegenüber steht in der Hochrechnung aktuell eine Verbesserung iHv. 978.837 € (Abweichung von rund 3%).

Die Mehrerträge in der lfd. **Nr. a)** resultieren vor allem aus Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern für die Vollzeitpflege von Minderjährigen, durch Fallabgaben an den Landschaftsverband Rheinland im Bereich der Heimunterbringung sowie an der positiven Einnahmenentwicklung gegen Unterhaltspflichtige im Bereich des Unterhaltsvorschlusses.

Der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (**Nr. b)** wird nach der aktuellen Haushaltsanalyse auch durch die grundlegende Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beeinflusst. Bei der Haushaltsplanung 2020 konnten einige Zuweisungspositionen auf der Ertragsseite und Berechnungsgrundlagen für die Betriebskostenabrechnung auf der Aufwandsseite nur geschätzt und nicht exakt errechnet werden. Nach der aktuellen Einschätzung des Jugendamtes kommt es zu Mindererträgen in Höhe von 11.006 € und Mehraufwendungen bei den Betriebskosten iHv. 286.825 €.

Im Bereich der Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse (**Nr. c)** stehen die hier ausgewiesenen Mehraufwendungen iHv. 152.392 € in enger Verbindung zur gesetzlichen Erhöhung des Mindestunterhalts seit dem 01. Januar 2020. Im Jahr 2020 blieb die Fallzahl auf dem hohen Niveau zwischen 1.200 und 1.300 Fällen (vor Gesetzesnovellierung zum 30. September 2017: ca. 580 Fälle).

Die Corona-bedingten Sachverhalte des Jugendamtes sind ebenfalls zu isolieren.

Hierzu gehören die hier aufgeführten Beitragsausfälle für die Kindertageseinrichtungen. Sie werden zu 50% kompensiert durch die anteiligen Landeserstattungen.

**Gesamtfazit zu den Entwicklungen 2020:**

Trotz aller vorhandener Rettungsschirme haben die langfristigen Haushaltsrisiken durch Corona deutlich zugenommen. Ohne die gesetzlichen Sonderregelungen des Landes und ohne die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung wäre ein Nachtrag für 2020 nicht zu vermeiden gewesen.

Da uns die Corona-Pandemie und ihre finanziellen Folgen sicherlich noch über das Haushaltsjahr 2021 beschäftigen werden, sind Vorsicht und Maßhalten bei der Haushaltsführung besonders wichtig. Diese Leitlinien sind nicht aber nicht mit Panik zu verwechseln. Hierzu besteht meines Erachtens kein Grund. Einige wichtige Haushaltsparemeter (insbesondere Bestand der Ausgleichsrücklage, geringe Kreditbestände, ausreichende Liquidität) sowie die erwarteten Maßnahmen des Bundes und des Landes zur Unterstützung der Kommunen sollten eine gute Basis sein, um den Kreishaushalt durch die Krisenzeit zu manövrieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.